



Beschlussvorlage

Drucksache VL-163/2023

- öffentlich -

Carina Soldan
Sachbearbeiter/In, Az

IV/2

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	04.12.2023	72	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	14.12.2023	14	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	21.12.2023	18	beschließend

Bezeichnung: **Straßenbeitragssatzung der Stadt Biedenkopf;**
hier: Aufhebung der Satzung

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung 2023

SACH- UND RECHTSLAGE:

Zur Erhebung von Straßenbeiträgen existiert derzeit für den Bereich der Stadt Biedenkopf eine Straßenbeitragssatzung vom 09. November 2001 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 27. Mai 2010. Diese Straßenbeitragssatzung wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Dezember 2018 (VL-254/2018) außer Kraft gesetzt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 21. November 2012 hat der Landesgesetzgeber nunmehr mit den §§ 11, 11a KAG die Möglichkeit eröffnet, entweder einmalige oder wiederkehrende Straßenbeiträge zu erheben. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07. April 2022 (VL-16/2022) die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) beschlossen. Diese Satzung ist zum 14. April 2022 in Kraft getreten.

Aufgrund dessen, dass der Gesetzgeber vorschreibt, Straßenbeiträge entweder einmalig oder wiederkehrend zu erheben, ist die Straßenbeitragssatzung vom 09. November 2001 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 27. Mai 2010 aufzuheben. Eine entsprechende Aufhebungssatzung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Biedenkopf vom 22. Dezember 2023 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.